

Verantwortlichkeit betreffend Erstellung und Unterhalt klar regelt und somit den Gemeinden zuweist.

4. Eine Qualifikation der Schützen als Verursacher ist nicht korrekt. So wird in der Antwort des Bundesrates auf die Motion 00.3702 von NR Heim folgendes ausgeführt: „Die Belastung, die auf die obligatorischen Schiessübungen zurückzuführen sind, entstehen im Rahmen einer vom Bund delegierten Aufgabe. Demzufolge sind grundsätzlich die Kantone bzw. Gemeinden als Verursacher im Sinne von Artikel 32d des Umweltschutzgesetzes (USG) kostenpflichtig.“
5. In der parlamentarischen Initiative zur Sanierung von belasteten Kugelfängen vom 27. Oktober 2008 wird unter Ziffer 4.1 betreffend den finanziellen und personellen Auswirkungen ausgeführt „Diese Kosten müssten zu 60% von den Verursachern (Schützenvereine, Gemeinden, Landbesitzer, Kantone, Armee) und zu 40% vom Bund getragen werden.“ Es wird also klar zum Ausdruck gebracht, dass sich neben den Schützen auch andere Parteien an den Kosten für die Kugelfangsanierung zu beteiligen haben.
6. Weiter verletzt der Kanton Bern den Gleichbehandlungsgrundsatz, da es sich um einen Eidgenössischen Leistungsauftrag an die Schiesssportvereine im Rahmen der ausserdienstlichen Ausbildung der Armeegesetzgebung handelt und in keinem anderen Kanton eine auch nur annähernd so unbefriedigende Lösung ausgearbeitet wurde.
7. Eine Bezeichnung der Schützen als Verhaltens- und Zustandsstörer wirkt aus unserer Sicht befremdlich. Zwar trifft dies im Sinne des Umweltschutzgesetzes inhaltlich zu, auf der anderen Seite erfüllen jedoch die Schützenvereine einen verfassungsmässigen Auftrag im Rahmen der Landesverteidigung, welcher im Militärgesetz entsprechend ausgeführt ist.

Schlussbemerkungen:

Aus obenerwähnten Gründen lehnt der Berner Schiesssportverband die Gesetzesvorlage vollumfänglich ab und weist sie zur Überarbeitung zurück. Es kann nicht sein, dass sich Kanton und Gemeinden ihrer Verantwortung auf Kosten der Schützen entziehen, welche einen Leistungsauftrag erfüllen der auf einer bundesrechtlichen Grundlage basiert.

Der Berner Schiesssportverband findet es befremdlich, dass der Kanton Bern und vor allem die Bau-, Verkehrs und Energiedirektion sich mit keinem Wort zum eigentlichen Umweltschutzproblem äussert. Der Bleieintrag sollte so rasch wie möglich gestoppt werden, indem künstliche Kugelfangsysteme (KKF) eingebaut werden. Wir hätten hier eine Unterstützung seitens des Kantons erwartet, sowie dies in andern Kantonen der Fall ist. Die Schützen haben sich diesem Problem zusammen mit den Gemeinden angenommen und mit dem Einbau der KKF begonnen, um die Subventionen des Bundes zu sichern.

Freundliche Grüsse

Berner Schiesssportverband

Der Präsident


Werner Salzmann

Die Sekretärin


Sabine Bracher